

Anlage

zur Entschädigungssatzung (FwES) für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Ulm

vom ...

Den Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Ulm sind folgende Entschädigungen zu gewähren:

1.	Entschädigung für Einsätze §1 FwES	
	nach § 1 Abs. 1	
	je angefangene Stunde	11,60 €
2.	Entschädigung für Aus- und Fortbildungen § 2 FwES	
2.1	nach § 2 Abs. 1, maximal 8 Stunden pro Tag pro Stunde	8,00 €
2.2	nach § 2 Abs. 4 je abgeschlossenem Lehrgang	
	Truppmannausbildung Teil I (F1-I)	70,00 €
	Truppmannausbildung Teil II (F1-II)	40,00 €
	Truppführer (F2)	35,00 €
	Atemschutzgeräteträger (AGT)	25,00 €
	Sprechfunker (SF)	16,00 €
3.	Entschädigung für Brandsicherheitswachdienst § 3 FwES	
3.1.	nach § 3 Abs. 1	
	für die erste Stunde	16,70 €
	je weitere angefangene Stunde	14,30 €
3.2.	nach § 3 Abs. 2	
	je Vorstellung	29,60 €
4.	Entschädigung für Wachbereitschafts- und Sonderdienste § 4 FwES	
	nach § 4 Abs. 1 und nach § 4 Abs. 2	
	je angefangene Stunde	7,50 €
5.	Entschädigung für Bereitschaftsdienst in Dienstwohnung § 5 FwES	
	Nach § 5 Abs. 1	
	Pro Jahr	746,50 €
6.	Entschädigung für Übungen § 6 FwES	
	nach § 6	
	Mindestbetrag je Übung	2,00 €
	je weitere zwei volle Stunden	2,00 €

7.	Entschädigung für haushaltsführende Personen § 7 FwES entsprechend Ziffer 1 bis 4 des Entschädigungsverzeichnisses.	
8.	Zusätzliche Entschädigung nach § 8 FwES	
8.1.	nach § 8 Abs. 1 für Übungsleiter	je Jahr
	Gesamtabteilungskommandant	965 €
	Stellvertretender Gesamtabteilungskommandant	772 €
	Abteilungskommandant	965 €
	Stellvertretender Abteilungskommandant	772 €
	Zugführer Spielmannszug	772 €
	Stellvertretender Zugführer Spielmannszug	579 €
	Musikalischer Leiter Spielmannszug	772 €
	Stellvertretender musikalischer Leiter Spielmannszug	579 €
	Stadtjugendfeuerwehrwart	772 €
	Stellvertretender Stadtjugendfeuerwehrwart	772 €
	Fachberater (Chemie)	193 €
	Leiter der Höhenrettungsgruppe	965 €
	Abteilungsjugendwart	772 €
	Stellvertretender Abteilungsjugendwart	772 €
8.2.	nach § 8 Abs. 2 für funktionsbedingten Aufwand	je Jahr
	Gesamtabteilungskommandant	475 €
	Stellvertretender Gesamtabteilungskommandant	380 €
	Abteilungskommandant	475 €
	Stellvertretender Abteilungskommandant	380 €
	Zugführer Spielmannszug	380 €
	Stellvertretender Zugführer Spielmannszug	285 €
	Musikalischer Leiter Spielmannszug	380 €
	Stellvertretender musikalischer Leiter Spielmannszug	285 €
	Stadtjugendfeuerwehrwart	380 €
	Stellvertretender Stadtjugendfeuerwehrwart	380 €
	Fachberater (Chemie)	95 €
	Leiter der Höhenrettungsgruppe	475 €
	Abteilungsjugendwart	380 €
	Stellvertretender Abteilungsjugendwart	380 €
	Abteilungsjugendwart	380 €
	Stellvertretender Abteilungsjugendwart	380 €
	Kassenverwalter Abteilungen	576 €
	Kassenverwalter Gesamtfeuerwehr	576 €
	Schriftführer Gesamtfeuerwehr	576 €
8.3.	nach § 8 Abs. 4 Entschädigung für sonstige Ausbilder	
	Ausbilder je angefangene Stunde	11,60 €
	Helfer je angefangene Stunde	7,50 €
9.	Zuschuss Kameradschaftskasse nach § 9 je Feuerwehrangehöriger jährlich	30,00 €